


Zeitschriftenartikel

Begutachtet

Begutachtet:Prof. Dr. Ulrike Verch 
HAW Hamburg
Deutschland**Erhalten:** 08. Januar 2020**Akzeptiert:** 15. Januar 2020**Publiziert:** 29. Januar 2020**Copyright:**© Felix Hawerkamp
Dieses Werk ist lizenziert unter der
Lizenz Creative Commons Namens-
nennung CC BY 4.0 international.**Empfohlene Zitierung:**HAWERKAMP, Felix, 2020: Praxis
der Ethik, Grenzen der Freiheit - Die
bibliotheksethische Debatte um den
Umgang mit umstrittenen Werken
in Öffentlichen Bibliotheken. In: *API*
1(1) [Online] Verfügbar unter: [DOI:
10.15460/apimagazin.2020.1.28](https://doi.org/10.15460/apimagazin.2020.1.28)

Praxis der Ethik, Grenzen der Freiheit - Die bibliotheksethische Debatte um den Umgang mit um- strittenen Werken in Öffentlichen Bibliotheken

Felix Hawerkamp¹ ¹ Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg, Deutschland
Student im 5. Semester des Bachelorstudiengangs Bibliotheks- und InformationsmanagementKorrespondenz: redaktion-api@haw-hamburg.de

Zusammenfassung

*In der deutschen Bibliothekslandschaft ist eine Debatte über den Umgang mit umstrittenen Werken entstanden. Entzündet hat sich die Diskussion am Entschluss der Stadtbibliothek Duisburg, die Werke des Autors Akif Pirinçci, der mit rassistischen Ausfällen aufgefallen war, aus ihrem Bestand zu entfernen. Debattiert wird inzwischen nicht nur über den richtigen Umgang mit umstrittenen Werken, sondern auch darüber, ob dies eine unzulässige Einschränkung der Informations- und Meinungsfreiheit durch Öffentliche Bibliotheken ist. Dieser Artikel vergleicht zunächst unterschiedliche Kriterien für umstrittene Werke, Positionen von Protagonist*innen der Debatte und betrachtet ihre Differenzen. Daran anschließend werden die Ethikkodizes der IFLA und der BID auf Aussagen zum Umgang mit umstrittenen Werken untersucht. Im dritten Teil werden Konstellationen beschrieben, in denen es zu Dilemmata kommen kann, die den ethischen-korrekten Umgang mit umstrittenen Werken erschweren. Hierzu werden die für die Debatte bedeutenden ethischen Einschätzungen und Positionen von Dr. Hermann Rösch näher dargestellt. Um die praktische Sicht zu vertiefen, wird abschließend versucht, Tendenzen herauszuarbeiten, die aufzeigen, in wie weit die Vorgaben der Ethikkodizes in der bibliothekarischen Praxis Anwendung finden. Ziel des Artikels ist es dazulegen, auf welchem Stand sich die Debatte über umstrittene Werke aktuell befindet und ob sich konkrete Handlungsanweisungen für das Bestandsmanagement an Öffentlichen Bibliotheken aus den Debattenbeiträgen herauslesen lassen. Anlass für die Untersuchung war eine Hausarbeit im Fach Bestandsmanagement im Sommersemester 2019 bei Prof. Frauke Schade im Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement an der HAW Hamburg.*

Schlagwörter: Umschrittene Weke, Öffentliche Bibliothek, Ethik

Abstract

In the German library landscape, a debate has arisen about how to deal with controversial works. The discussion was sparked by the decision of the city library Duisburg to remove the works by author Akif Pirinçci, who had attracted attention with his racist outbursts, from its collection. The debate is now not only about the correct handling of controversial works, but also about whether this is an inadmissible restriction of the freedom of information and opinion by public libraries. This article first compares different criteria for controversial works, positions of protagonists of the debate and looks at their differences. It then examines the IFLA and BID codes of ethics for statements on how to deal with controversial works. In the third part, constellations are described in which dilemmas can arise that make it difficult to deal ethically and correctly with controversial works. To this end, the ethical assessments and positions of Dr. Hermann Rösch that are important for the debate are presented in more detail. In order to deepen the practical view, the paper concludes by attempting to identify tendencies that show the extent to which the provisions of the ethical codes are applied in library practice. The aim of the article is to determine the current state of the debate on controversial works and whether the contributions to the debate provide concrete guidelines for the inventory management of public libraries. The reason for the study was a term paper in the course Inventory Management in the summer semester 2019 with Prof. Frauke Schade in the bachelor's program Library and Information Management at the University of Applied Sciences Hamburg (HAW Hamburg).

Einleitung

Im November 2015 entschied der Direktor der Stadtbibliothek Duisburg, Dr. Jan-Pieter Barbian, alle Werke des Autors Akif Pirinçci aus dem Bestand zu entfernen. Anlass hierfür waren die rassistischen und menschenfeindlichen Aussagen Pirinçcis im Rahmen einer Rede auf einer Pegida-Demonstration im Oktober 2015. Barbian begründete sein Handeln und sah „die Schranken der Meinungsfreiheit deutlich überschritten“ (Barbian 2016, S. 6). In der Praxis taten andere Öffentliche Bibliotheken es der Stadtbibliothek Duisburg gleich, so zum Beispiel die Hamburger Büchereien (Baeck 2019).

Als Reaktion auf Barbians Entscheidung meldeten sich verschiedene Akteur*innen aus dem Bereich der Öffentlichen Bibliotheken zu Wort. Sie übten Kritik an Barbians Vorgehensweise, insbesondere an der Entfernung Pirinçcis inhaltlich unproblematischen Katzen-Krimis und betonten, der Inhalt und nicht die Person des Autors sei für die Bewertung eines Werkes von Bedeutung (Spieler 2016). Andere wie Hermann Rösch problematisieren ebenso die Entscheidung Barbians und kritisierten das Fehlen jeglichen Maßstabs zur Bestimmung, wann ein Werk aufgrund menschenverachtender Inhalte aus dem Bestand genommen werden sollte (Rösch 2016).

Nach diesem Auftakt hat sich eine öffentliche Debatte über den Umgang mit umstrittenen Werken in Öffentlichen Bibliotheken entsponnen, die bis heute andauert. Dies ist im Speziellen eine Herausforderung für den Bestandsaufbau und das Be-

standsmanagement, da es hierbei um die Frage geht, nach welchen Richtlinien der Bestand gestaltet wird. Hier spielen möglicherweise auch gesellschaftliche Fragen, die Einfluss auf die Bestandsgestaltung haben, eine große Rolle.

Die Debatte betraf zunächst in erster Linie den Umgang mit Werken, die der sogenannten „Neuen Rechten“ bzw. dem Rechtstremismus zugeordnet wird. Die hieran anschließenden Diskussionen zur Bibliotheksethik im Allgemeinen weisen inzwischen weit darüber hinaus.

In diesem Text soll nun

1. der aktuelle Stand der Debatte ermittelt und
2. dargelegt werden, welche Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit umstrittenen Werken sich hieraus für Öffentliche Bibliotheken ergeben.

Als Literatur dienen in erster Linie Fachartikel und die Positionspapiere der IFLA (International Federation of Library Associations) und der BID (Bibliothek & Information Deutschland, eine Vereinigung deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände), ergänzt durch journalistische Zeitungsartikel und eine Bachelorarbeit. Da es sich um eine aktuelle Debatte handelt, fehlt es zu diesem Zeitpunkt noch an weiterführender Forschungsliteratur.

Zunächst sollen unterschiedliche Positionen zu der Frage „Welche Arten von Werken und Inhalten gelten als umstritten?“ betrachtet werden, insbesondere unter Betrachtung der Grenzen, die die unterschiedlichen Akteure im Umgang mit umstrittenen Werken in Öffentliche Bibliotheken ziehen. Zweitens beschäftige ich mich mit den Ethikkodizes der IFLA und BID, um daran anschließend als Drittes die Probleme und Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser ethischen Grundsätze zu untersuchen.

Umstrittene Werke

„Vor der Frage, ob bestimmte Werke brisanten Inhalts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, stehen Bibliotheken immer wieder. Die entsprechenden Entscheidungen werden vor allem in Öffentlichen Bibliotheken schon beim Bestandsaufbau gefällt“ (Rösch 2018a, S. 774).

Ein solches immer wieder auftretendes Problemfeld legt nahe, dass es Definitionen dazu geben sollte, welche Kriterien ein Werk erfüllen muss, um als umstritten zu gelten. Tatsächlich wurden Listen solcher Kriterien oder Einschätzungen, was ein umstrittenes Werk ausmacht, von unterschiedlichen Akteuren des Bibliothekswesens erstellt.

Hermann Rösch definiert beispielsweise zehn Fallgruppen, bei denen es Erwägungen gibt, den freien Zugang in Bibliotheken einzuschränken. Diese Fallgruppen sind folgende:

- Erotik und Darstellungen sexueller Handlungen,
- Gewaltdarstellungen,
- Politischer Extremismus,

- Religiöser Extremismus,
 - Verletzung von Persönlichkeitsrechten,
 - Blasphemie
 - Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgemeinschaften,
 - Verstöße gegen Politische Korrektheit,
 - Plagiate und Urheberrechtsverletzungen,
 - Militärische und kriminalistische Fachbücher,
 - Jugendschutz
- (ebenda, S. 774-775)

In der aktuellen Debatte stehen insbesondere Werke mit einem rechtsextremen Hintergrund im Fokus, also Werke des politischen Extremismus. Die genaue Definition, ob rechts, rechtsextrem, neofaschistisch, etc., spielt in der Debatte bisher „nur eine untergeordnete Rolle“ (Berg 2019, S. 13). Ausschlaggebend sei momentan vor allem, in welchem Verlag das Medium erschienen ist und ob dieser als rechtsextrem eingestuft wird (ebenda; Sundermeier 2018). Wann jedoch ein Werk als zu weit rechts gilt, um in Öffentlichen Bibliotheken zu stehen, und wann eine solche Einschätzung und anschließende Entfernung des Werkes die Informations- und Meinungsfreiheit einschränken, darüber herrscht Uneinigkeit (Mattekat 2018). Eine solche Uneinigkeit ist der Kern des viel genutzten Wortes „umstritten“. Ob ein Werk aus Bibliotheken verbannt werden sollte, bewerten verschiedene Akteure unterschiedlich und setzen die Grenzen dann jeweils an anderen Stellen.

Für Jan-Pieter Barbian waren die Grenzen bei Akif Pirinçis Aussagen erreicht, er erläutert: „Meinungsfreiheit und freie Meinungsbildung in einer Demokratie dürfen in keinem Fall dazu missbraucht werden, die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft verbal und physisch mit Füßen zu treten“ (Barbian 2016, S. 7). Daraus folgend lässt sich annehmen, dass sich für ihn die Umstrittenheit von Werken in der aktuellen Debatte an der inhaltlichen Vereinbarung mit den Grundwerten der Demokratie messen lässt. Je mehr also der Inhalt in Konflikt mit demokratischen Grundwerten steht, desto problematischer ist ein Werk und erfordert einen speziellen Umgang in den Bibliotheken, bis hin zum Ausschluss des gesamten Werkes eines*r Autors*in. Der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband kam in einem im April 2016 erschienen Positionspapier zu einer ähnlichen, aber in entscheidenden Punkten abweichenden Bewertung. Umstrittene Werke sind demnach Titel, „die kontroverse gesellschaftliche und politische Debatten auslösen sowie ethische oder juristische Fragen aufwerfen“ (BID 2016, S. 1). Die Grenzen werden an dieser Stelle aber als die Grenzen des Gesetzes (Strafrecht und Jugendschutz) definiert, denn „die bibliothekarischen Verbände setzen sich ausdrücklich dafür ein, dass als rechtskonform eingestufte Werke allen Bürgerinnen und Bürgern in Bibliotheken zur Verfügung stehen“ (ebenda, S. 2). Konkret würde dies für die Praxis in Öffentliche Bibliotheken bedeuten, dass nur Werke, deren Verbreitung verboten oder deren Inhalte strafrechtlich-relevant sind, aus dem Bestand entfernt werden sollen. Ähnlich formuliert es auch die Landesfachstelle für das Öffentliche Bibliothekswe-

sen der Bayerischen Staatsbibliothek, die 2017 ein eigenes Positionspapier herausgab. Auch in diesem werden die juristischen Grenzen als maßgeblich angesehen. Ein zusätzlicher Fokus wird auf Veröffentlichungen gelegt, die strafrechtlich-relevante Inhalte aufweisen, aber keinem wirksamen Verbot oder aktuellen Indizierung unterliegen. In diesem Fall empfiehlt die Landesfachstelle, die Werke einem bibliotheksinternen Prüfverfahren zu unterziehen. Sie stellt darüber hinaus folgende Inhalte als besonders relevant heraus: Revisionistische Publikationen (Leugnung des Holocausts u.a.), antisemitische Hetzschriften, islamistische Hetzschriften und gewaltverherrlichendes Schrifttum; Anleitungen zum Töten (Bayerische Staatsbibliothek 2017, S. 3). Auffallend ist an dieser Stelle dass rassistische, sexistische und homophobe Werke nicht als besonders relevant hervorgehoben werden. Auch eine Feindlichkeit gegenüber der Demokratie und ihrer Grundwerte, die für Jan-Pieter Barbian ausschlaggebend waren, werden nicht als Kriterien genannt.

Für die Verbände scheint ein Handeln wie das von Jan-Pieter Barbian nicht zulässig, da dieser über die gesetzlichen Grenzen hinaus agiert hat. Anzumerken ist, dass Barbian in der Begründung seiner Entscheidung auch mit den Ermittlungen der Dresdener Staatsanwaltschaft wegen Volksverhetzung gegen Pirinçci argumentierte (Barbian 2016, S. 6). Dies würde sich mit der Einschätzung aus der Bayerischen Staatsbibliothek decken, dass bei strafrechtlichen Inhalten eine bibliotheksinterne Prüfung erfolgen soll. Bei einer solchen Prüfung befinden wir uns neben den juristischen Fragestellungen im Bereich der Bibliotheksethik. Für Deutschland sind dabei die Kodizes von Bibliothek & Information Deutschland (BID) und des bibliothekarischen Weltverbandes IFLA maßgeblich, die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen.

Berufsethik

Von Bedeutung für Deutschland sind vor allem die Ethikkodizes der IFLA „IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers“ von 2012 und die „Ethischen Grundsätze“ der Dachorganisation der Bibliotheks- und Informationsverbände in Deutschland, Bibliothek & Information Deutschland (BID) e. V.

Das zweite Positionspapier erschien 2017. Es handelt sich hierbei um individuelle Berufsethiken, die moralische Normen beinhalten, an denen sich Angehörige des Berufsstandes orientieren können und sollen. Sie stecken Handlungs- und Entscheidungsspielräume ab und unterstützen die ethische Reflexion, enthalten aber keine Lösungen für konkrete Konflikte oder entlassen Einzelne aus der Verantwortung für ihr Handeln. Sie sind in erster Linie ein Wertekanon, der zur Vereinheitlichung des wertbezogenen Handelns innerhalb eines Berufsstandes beiträgt (Rösch 2018b, S. 174-175).

Beide Kodizes beziehen sich als Grundlage ihrer Normen auf das Recht der freien Meinungsbildung und freien Meinungsäußerung aus Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (IFLA 2012, S. 2). Die Fassung des BID ergänzt diese durch Artikel 5, sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Artikel 3 des Grundgesetzes (BID 2017, S. 1). Auf dieser Basis beziehen beide Kodizes

Position, auch zum Umgang mit umstrittenen Werken und der Einschränkung des Zugangs zu diesen. Bei der IFLA heißt es beispielsweise:

„Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte lehnen Zugriffsverweigerungen und -einschränkungen auf Informationen und Ideen ab, seien es Zensurmaßnahmen durch Staaten, Regierungen, Religionsgemeinschaften oder zivilgesellschaftliche Einrichtungen“ (IFLA 2012, S. 2)

und

„Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte sind dazu verpflichtet, hinsichtlich des Bestandes [...] eine neutrale und unvoreingenommene Haltung einzunehmen“ (ebenda, S. 5).

Ähnlich formuliert es der BID:

„Wir setzen uns für die freie Meinungsbildung, für Pluralität und für den freien Fluss von Informationen ein, da der ungehinderte Zugang zu Informationen essentiell ist für demokratische Gesellschaften. Eine Zensur von Inhalten lehnen wir ab“ (BID 2017, S. 2),

sowie

„Wir wählen die Informationsquellen bedarfsorientiert nach fachlichen und qualitativen Kriterien aus unabhängig von persönlichen Vorlieben und von Einflüssen Dritter“ (ebenda).

Beide Ethikkodizes sprechen sich demnach eher für eine Zugangsgewährung auch für umstrittene Werke aus. Dies lässt sich daraus ableiten, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit als zentrale Aufgabe von Bibliothekar*innen explizit betont wird. Auch das Hervorheben der Neutralität bzw. der fachlichen Kriterien als Hauptauswahlkriterien beim Bestandsaufbau spricht hierfür.

Die Neufassung der Berufsethik der BID erfuhr neben Zustimmung auch Kritik. So stellte Hermann Rösch in einer kritischen Auseinandersetzung zwar fest, dass die neuen „Ethischen Grundsätze gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2007 einen erheblichen Fortschritt bedeuten“ (Rösch 2018b, S. 179), aber er sah auch einige Rückschritte in den Bereichen Privatheit und Datenschutz. Darüber hinaus bemängelte er mangelnde Präzision in anderen Bereichen (etwa bei der Vermischung von individualethischen und institutionsethischen Perspektiven, an anderer Stelle im Text spricht er von Relikten obrigkeitstaatlichen Denkens) und die im Vergleich zum IFLA-Ethikkodex fehlende Auseinandersetzung mit weiteren wichtigen Themen. Für ihn am schwersten wiegt jedoch, dass die Grundsätze ohne nennenswerte öffentliche Debatte entstanden seien und die Aussagen zur Pflege der Grundsätze seien

diffus und wenig glaubwürdig (ebenda).

Grenzen und Freiheiten im Dilemma

Zwischen dem Anspruch der in den Berufsethiken festgelegten Normen und dem tatsächlichen Umgang der einzelnen Bibliothekar*innen mit diesen, sprich in wie weit diese im Berufsalltag integriert werden, kann eine Lücke klaffen. Zum einen ist dies in den Ethikkodizes selbst angelegt, da sie in erster Linie Orientierung bei ethischen Fragen bieten sollen und kein festes Regelkonstrukt bieten. Zum anderen treten in der Praxis möglicherweise Konstellationen auf, bei denen ethische Dilemmata entstehen und möglicherweise auch Recht und Gesetz keine konkrete Lösung bieten.

In seinem 2019 in der BuB erschienen Text „Freiheit aushalten!“ bestimmt Hermann Rösch vier Konstellationen in denen Recht und Gesetze allein nicht ausreichen, um Entscheidungen zu treffen, in denen ethische Grundwerte gewahrt werden. Folgende Dilemmata können auftreten:

1. In der gegebenen Situation stimmen die eigenen Grundwerte der handelnden Personen nicht mit den allgemeinen ethischen Werten überein,
2. äußerer Druck wird aufgebaut, der ein Missachten der ethischen Vorgaben nahe legt,
3. mehrere allgemeine Grundwerte sind tangiert und geraten untereinander in Kollision,
4. die Wahrung eines Grundwertes führt dazu, dass dessen Verletzung propagiert wird (Rösch 2019, S. 344).

In der Debatte um den Umgang mit umstrittenen Werken scheinen vor allem die Fallgruppen zwei bis vier von Bedeutung, daher soll die erste Konstellation im Folgenden vernachlässigt werden.

Die zweite Konstellation jedoch tritt in der aktuellen Debatte um umstrittene Werke mit rechtem, bzw. rechtsextremem Hintergrund gehäuft auf. Immer wieder sehen sich Bibliotheken großem öffentlichen Druck ausgesetzt, sowohl durch Befürworter*innen umstrittener Inhalte, die als echte oder auch nur angebliche Kund*innen gesellschaftliche Nachfrage suggerieren (Baeck 2018), als auch durch deren Gegner*innen, wenn beispielsweise eine linke Wählergruppe durch eine kleine Anfrage die Bibliothek zur Rechtfertigung ihrer Bestandsauswahl zwingt, wie bei der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (Mattekat 2018, S. 186). Hermann Rösch verweist hierbei auch auf die Berufsethik der BID: „Wir wählen die Informationsquellen bedarfsorientiert nach fachlichen und qualitativen Kriterien aus – unabhängig von persönlichen Vorlieben und von Einflüssen Dritter“ (BID 2017, S. 3). In der Praxis scheint diese Unabhängigkeit durch die beschriebenen Beispiele bedroht, es lässt

sich aber festhalten, dass diese Konstellation sich ethisch relativ klar einordnen lässt. Dass in der Praxis die Verteidigung ethischer Grundsätze bei starkem öffentlichen Druck sich nicht ganz einfach gestaltet, ist jedoch anzunehmen.

Schwieriger verhalte es sich Rösch zufolge aus ethischer Sicht hingegen mit den Fallgruppen drei und vier. Für die dritte Fallgruppe nennt er beispielhaft eine Anleitung zum Bau von Bomben und anderen Waffen, eine Konstellation, in der ein Wert mit einem oder mehreren anderen im Konflikt stehen. An dieser Stelle wäre der mit der Informationsfreiheit in Konflikt stehende Wert die Sicherheit. Da es um eine Gewichtung geht, welcher Wert in diesem Fall höher einzuschätzen ist, empfiehlt er neben ethischer Reflexion und Diskurs, die Grundlagen der Entscheidungsfindung transparent zu machen (Rösch 2019, S. 346).

Die vierte Fallgruppe und Konstellation betrifft schließlich den Kern der Debatte. Rösch spricht hier von Medien mit demokratiefeindlichen, totalitären, rassistischen, misogynen, homophoben oder menschenverachtenden Inhalten. Er widerspricht hier einer möglichen Annahme, die Rezeption solcher Werke sei ansteckend oder führe zur Abkehr von der Demokratie. Vielmehr plädiert er dafür, diese Werke im Sinne der Schaffung einer informierten Öffentlichkeit und der demokratischen Willensbildung in Öffentlichen Bibliotheken anzuschaffen, um eine Kontextualisierung und Dekonstruktion ideologischer Verzerrung durch die Bürger*innen selbst zu ermöglichen. Eine neutrale und pluralistische Orientierung im Bestandsaufbau leiste einen kaum zu unterschätzenden Beitrag zur Wertschätzung demokratischer Strukturen und zur Festigung einer demokratischen Informationskultur (ebenda).

Hermann Rösch nimmt an dieser Stelle eine gänzlich andere Position als Jan-Pieter Barbian ein. Die Grenzen und Schranken der Informations- und Meinungsfreiheit kommen für Rösch erst dann zum Tragen, wenn rechtliche Aspekte, auch die des Jugendschutzes, in den Vordergrund treten. Und jegliche (selbst rechtliche) Einschränkungen der Informationsfreiheit sollten immer Bestandteil öffentlicher Diskurse sein (Rösch 2019, S. 347). Der Dissens zwischen Barbian und Rösch lässt sich danach mit der Frage zusammenfassen, was die Demokratie besser schützt: Der wehrhafte Umgang mit demokratiefeindlichen Werken oder die Verteidigung der Informations- und Meinungsfreiheit.

Ethik und Praxis in den Bibliotheken

Nachdem dargestellt wurde, wie stark sich die Positionen zum Umgang mit umstrittenen Werken, speziell rechtsextremen Inhalts, unterscheiden, soll nun kurz auf den praktischen Umgang beim Bestandsaufbau eingegangen werden.

In ihrer Bachelorarbeit „Kontroverse Literatur der Neuen Rechten in den Beständen öffentlicher Bibliotheken in Deutschland“ erforschte Agnetha von Berg anhand von acht populären, umstrittenen Werken das Vorkommen von diesen in den Bibliotheksbeständen. Sie hat hierzu die Bestände verschiedener Öffentlicher Bibliotheken untersucht und kommt zu dem Schluss, dass obwohl die bibliotheksethischen Grundsätze sich klar für die Aufnahme umstrittener Werke aussprechen, die Öffentlichen Bibliotheken aber nicht immer danach handeln. Die Ergebnisse spiegeln ihrer

Ansicht nach den Diskussionstand der Bibliotheksszene in Deutschland wider: „Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare der untersuchten Bibliotheken vertreten unterschiedliche Ansichten in Bezug auf dieses Thema, was Bestandsanalyse und Befragung aufzeigen konnten“ (Berg 2019, S. 43).

Es lässt sich daher annehmen, dass die aktuelle Debatte nicht nur in der Fachliteratur stattfindet, sondern sich direkt in Entscheidungen des Bestandsaufbaus niederschlägt. Dies war so weit auch zu erwarten, entsprang die Debatte doch aus der unterschiedlichen Handhabung von umstrittenen Werken in den Öffentlichen Bibliotheken. Hervorzuheben ist, dass sich laut Berg einige Bibliotheken und Bibliothekar*innen auch in Kenntnis der Vorgaben der Ethikkodizes über diese hinwegsetzen. Es lassen sich zumindest Tendenzen ausmachen, die den Eindruck vermitteln, dass den Kodizes als Orientierungshilfe bei bibliotheksethischen Fragen in der Praxis keine allgemeine Gültigkeit zukommt.

Fazit

In der gesamten Debatte über den Umgang mit umstrittenen Werken mit rechts-extremem Hintergrund lässt sich feststellen, dass die Positionen der einzelnen Akteur*innen stark voneinander abweichen. Dies betrifft nicht nur die Protagonisten der Debatte wie Jan-Pieter Barbian und Hermann Rösch oder andere Akteur*innen, sondern auch die einzelnen Bibliotheken. Eine Art Konsens lässt sich bisher nicht ausmachen. Zwar gibt es eindeutige Empfehlungen durch die Ethikkodizes der BID und der IFLA, diese scheinen jedoch trotz Bekanntheit nicht umfassend Anwendung zu finden. Zusätzlich gibt es Kritik an deren Entstehung und inhaltlichen Schwächen, zumindest in Bezug auf den BID-Kodex.

Trotz allem gibt es aber auch Gemeinsamkeiten, denn ein großer Teil der Protagonist*innen in der Debatte schätzt die Informations- und Meinungsfreiheit bedeutender ein, als den Schutz vor möglichen unzumutbaren Inhalten. Diese Position deckt sich mit den Richtlinien der Ethikkodizes und muss als klare Handlungsanweisung verstanden werden.

Darüber hinaus scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass die rechtlichen Grenzen der Informations- und Meinungsfreiheit gelten und die Debatte nur darüber geführt wird, wann über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Handlungsbedarf besteht. Das hier die Praxis in vielen Öffentlichen Bibliotheken stark voneinander abweicht, weist darauf hin, dass an dieser Stelle die Diskussion über die Grenzen der Freiheiten weiter geführt werden sollte.

Für die Praxis ergibt sich aus der Debatte daher vor allem die Notwendigkeit, sich auch an der Diskussion zu beteiligen. Im Bestandsmanagement sollte bei jedem möglicherweise problematischen Werk genau überprüft werden, ob eine Schranke anzulegen ist und aus welchen Gründen. Unterschiedliche Ansätze wie das Offenlegen der Gründe für eine Schranke oder das Kommentieren bestimmter Werke können Möglichkeiten darstellen, auszuprobieren, welcher Umgang mit umstrittenen Werken nicht nur die bibliotheksethischen Grundsätze wahrt, sondern auch den gesellschaftspolitischen Anforderungen, die insbesondere an Öffentliche Bibliotheken

gestellt werden, entspricht. Die aktuelle Debatte über den Umgang mit umstrittenen Werken ist nicht nur eine Debatte über ein bibliotheksethisches Bestandsmanagement, sondern auch über die gesellschaftliche Rolle von Bibliothekar*innen und Öffentlichen Bibliotheken.

Literatur

BAECK, Jan-Philipp, 2019: Finger weg oder anschaffen? In: taz.de [Online, Zugriff am: 2019-04-16] Verfügbar unter: <https://taz.de/Umgang-mit-rechten-Buechern-in-Bibliotheken/!5574001/>

BAECK, Jan-Philipp, 2018: Propaganda zum Ausleihen In: taz.de [Online, Zugriff am: 2019-04-16]. Verfügbar unter: <http://www.taz.de/Rechte-Buecher-in-der-Bibliothek/!5548705/>

BARBIAN, Jan-Pieter, 2016: Die Grenzen der Liberalität. In: BuB Forum Bibliothek und Information 68(1), S. 5-7. ISSN 1869-1137 [Online, Zugriff am: 2019-04-17]. Verfügbar unter: <https://b-u-b.de/wp-content/uploads/2016-01.pdf>

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK, 2017: Zum Umgang mit „umstrittenen“ Werken [Online] Stand: 2017-04-27 [Zugriff am: 2019-07-22] Verfügbar unter: https://www.oebib.de/fileadmin/redaktion/meldungen/2017_1/Positionspapier_umstrittene_Werke_final.pdf

BERG, Agnetha von, 2019: Kontroverse Literatur der Neuen Rechten in den Beständen öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Eine Untersuchung anhand acht ausgewählter Beispiele der jüngsten Literaturproduktion. [Bachelorarbeit]. Potsdam: Fachhochschule

BID, 2016: Bibliotheken stehen für Meinungs- und Informationsfreiheit: Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken [Online, Zugriff am: 2019-07-22] Verfügbar unter: https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionenPositionspapier_Umstrittene_Werke.pdf

BID, 2017: Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID) [Online, Zugriff am: 2019-07-24] Verfügbar unter: <https://media02.culturebase.org/data/docs-bideutschland/Ethisch%20Grundsätze.pdf>

IFLA, 2012: IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte [Online, Zugriff am: 2019-07-24]. Verfügbar unter: <http://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf>

MATTEKAT, MARION, 2018: Wo endet die Meinungsfreiheit und wo beginnt die Zensur? In: BuB Forum Bibliothek und Information 70(4), S. 186-187. ISSN 1869-1137 [Online, Zugriff am: 2019-07-17] Verfügbar unter: <https://b-u-b.de/wp-content/uploads/2018-04.pdf>

RÖSCH, Hermann, 2016: Wir brauchen offene und faire bibliotheks- und informationsethische Diskurse. In: BuB Forum Bibliothek und Information 68(2-3), S. 79-80. ISSN 1869-1137 [Online, Zugriff am: 2019-07-18] Verfügbar unter: <https://b-u-b.de/wp-content/uploads/2016-02.pdf>

RÖSCH, Hermann 2018a: Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: Bibliotheksdienst 52(10-11), S. 773-783. ISSN 2194-9646

RÖSCH, Hermann, 2018b: Ethische Grundsätze: Eine kritische Würdigung der Neufassung der bibliothekarischen Berufsethik der BID. In: BuB Forum Bibliothek und Information. 70(4), S. 174-179. ISSN 1869-1137

RÖSCH, Hermann, 2019: Freiheit aushalten! Über die durch Meinungs- und Informationsfreiheit hervorgerufenen Zumutungen. In: BuB Forum Bibliothek und Information 71(6), S. 344-347. ISSN 1869-1137

SPIELER, Martin, 2016: Einzelne Medien müssen aus Bibliotheken verbannt werden, nicht Autoren. In: BuB Forum Bibliothek und Information 68(2-3), S. 76-78. ISSN 1869-1137 [Online, Zugriff am: 2019-07-18] Verfügbar unter: <https://b-u-b.de/wp-content/uploads/2016-02.pdf>

SUNDERMEIER, Jörg, 2018: Rechte Verlage und ihre Produkte. Sollten Bücher aus rechten Verlagen im Bestand geführt werden? In: BuB Forum Bibliothek und Information 70(6), S. 331-333. ISSN 1869-1137